

# Wer fördert was?

Förderung von Energiesparmaßnahmen  
im Alt- und Neubau



## Zuschüsse und Darlehen für

- Wärmedämmung
- Heizungsanlagen
- Erneuerbare Energien
- Solartechnik
- Energieberatung

:: Wir bieten eine unabhängige und kostenlose persönliche Impulsberatung.  
:: Wir informieren über Technik, Kosten und Förderungen.  
:: Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Beratungstermin.

Ihr unabhängiger Partner in den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis  
für Fragen rund um das Thema Energie.

Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH  
Moltkestraße 7 :: 78532 Tuttlingen  
T 07461.9101350 :: F 07461.9101342  
www.ea-tut.de :: info@ea-tut.de

Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR  
Humboldtstraße 11 :: 78166 Donaueschingen  
T 0771.8965964 :: F 0771. 8965965  
www.ea-vs.de :: info@ea-vs.de

Energieagentur Landkreis Rottweil GbR  
Steinhauerstraße 18 :: 78628 Rottweil  
T 0741.4800589 :: F 0741. 4800592  
www.ea-rw.de :: info@ea-rw.de

# Erst informieren – dann investieren

Folgende Maßnahmen werden von Bund und Land durch Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen gefördert:

Fördergeber	BAFA (Zuschuss)				KfW, (Zuschuss und / oder Darlehen)			KfW, (Darlehen inkl. Tilgungszuschuss)	KfW (Zuschuss)			KfW (Darlehen)	L-Bank (Darlehen)		
	Vor-Ort Energieberatung	Marktreizprogramm	Mini-KWK Richtlinie	Heizungs-optimierung Richtlinie	Energieeffizient sanieren Einzelmaßnahme	Energieeffizient sanieren Effizienzhaus	Altersgerecht Umbauen	Energieeffizient bauen	Energieeffizient Sanieren Sonderförderung	Brennstoffzelle	Baukindergeld	Wohneigentums-Ergänzungskredit	Kombidarlehen	Wohnen mit Kind	Erneuerbare Energien
Stückholzvergaser		X <sup>5</sup>										X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>
Holzpellettheizung		X <sup>5</sup>										X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>
Holz hackschnitzelheizung		X <sup>5</sup>										X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>
Wärmepumpe		X <sup>5</sup>										X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>
Therm. Solaranlagen BW und / oder HU		X <sup>5</sup>													X <sup>1</sup>
Kraft-Wärme-Kopplung			X <sup>5</sup>												X <sup>1</sup>
Brennstoffzelle									X <sup>1</sup>						X <sup>1</sup>
Gas- und Öl-Brennwertheizung															X <sup>4</sup>
Gas-Brennwertheizung / Hybrid		X <sup>5</sup>				X <sup>3</sup>									
Wärmeübergabestation					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>									
Optimierung der Wärmeverteilung				X <sup>10</sup>	X <sup>8</sup>	X <sup>8</sup>									
Lüftungsanlagen					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>									
Wärmedämmung					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>									
Haustür-/Fenstererneuerung					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>									
Planungskosten					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>									
Baubegleitung					X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>			X <sup>1</sup>						
KfW-Effizienzhaus 115 / 100 / 85 / 70 / 55 Sanierung						X <sup>2,3</sup>									
KfW-Effizienzhaus Denkmal 160 und Gebäuden mit besonders erhaltungswerter Bausubstanz					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>									
KfW-Effizienzhaus 55 / 40 / 40 plus / Passivhaus im Neubau								X <sup>2</sup>							
Vor-Ort-Energieberatung	X <sup>9</sup>														
Wohnbauförderung											X <sup>6</sup>	X <sup>7</sup>		X <sup>13</sup>	
Sanierung / Modernisierung							X <sup>14</sup>						X <sup>12</sup>		

### Erläuterungen:

- 1 – Alt und Neubau
- 2 – Bauwerkskosten Neubau bzw. Ersterwerb von Gebäuden
- 3 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002
- 4 – Brennwertkessel nur inklusive Solar BW und / oder HU
- 5 – Altbau: Heizungssystem älter als 2 Jahre / oder Neubau
- 6 – Neubau oder Erwerb von WE zur Selbstnutzung mit Kind < 18 Jahre
- 7 – Selbst gen. Eigenheime / Eigentumswohn. / Genossenschaftsanteile

- 8 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002 und nur in KfW Programme
- 9 – Altbau: Bauantrag / Bauanzeige vor mind. 10 Jahren gestellt
- 10 – Altbau: Bestandsgebäude < 25 kW Nennwärmeleistung Kessel
- 11 – Investoren von förderfähigen Maßnahmen nach BAFA
- 12 – In Kombi. mit Wohnen mit Kind oder Energieeffizient Sanieren oder Bauen
- 13 – Bau und Erwerb von Eigenheimen mit Kind
- 14 – Altbau: Altersgerecht Umbauen / Barrierereduzierung / Einbruchschutz

**Weitere Förderprogramme** gibt es darüber hinaus in den Bereichen Wohnen, Bauen, Sanieren oder für den Erwerb von Gebäuden und Eigentumswohnungen.

**Energiesparmaßnahmen** werden ggf. auch durch Ihre Stadt oder Gemeinde und durch Ihren Energieversorger gefördert. Nachfragen lohnt sich.

### Wichtig: Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen!

**Steuerermäßigung:** § 35 a bis zu 20 % und 1.200 € / Jahr der Lohnkosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungskosten können Sie steuerlich als haushaltsnahe Dienstleistungen bei selbst genutzten Eigenheimen geltend machen. Hierfür müssen die Lohnkosten auf der Rechnung separat ausgewiesen sein. § 35 c bis zu 7 % im 1 und 2 Jahr (jeweils 14.000 €) und im 3 Jahr bis zu 6 % (12.000 €) für energetische Einzelmaßnahmen (max. 40.000 € / Objekt). **Keine Steuerermäßigung wird gewährt, wenn öffentliche Mittel für die Sanierungsmaßnahme in Anspruch genommen wurden.**